

doch als Obristleutnant Gf. Georg Friedrichs v. Hohenlohe-Neuenstein (FG 44) und F. Christians I. v. Anhalt-Bernburg (FG 26) am ‚böhmischen Abenteuer‘ beteiligt. Vgl. 300410 K 1. – 45 Vgl. Pirenne (s. Anm. 41); Daris: Histoire du diocèse et de la principauté de Liège, I (s. Anm. 41), 31. – Bereits 1623 hatte sich ein frz. Agent, Louis René de Ficquelmont, Abt v. Mouzon, in Lüttich niedergelassen und die Bevölkerung und den Rat, der ohnehin mehrheitlich profranzösisch und proniederländisch eingestellt war, zu beeinflussen gesucht. Am 12. 2. 1630 erklärte sich Kg. Ludwig XIII. v. Frankreich auf Ersuchen der Stadt bereit, ihre Neutralität zu verteidigen. Er sandte nun als seinen offiziellen Repräsentanten den Sieur de Cadenet in die Stadt, intervenierte aber nicht. Der Kurfürst und die Stadt einigten sich am 20. 6. 1631 hinsichtlich der Ratsverfassung auf einen die alten städtischen Privilegien wahrenen Kompromiß. S. auch Anm. 41 u. 310311. Zum Abbé de Mouzon s. BA II,9, 88; Pierre Grillon (Ed.): Les Papiers de Richelieu. Section politique intérieure Correspondance et Papiers d’Etat. Tome VI: 1631. Paris 1985, 53. – 46 Fn. Amalia v. Oranien, die die Stadt auf ihrer Bäderreise aufsuchte, als sie im September 1630 auch zu den im Bst. Lüttich gelegenen und in ganz Europa berühmten Heilquellen von Spa fuhr. Vgl. 300921 K 18, außerdem T a: Lüttich hatte die Fürstin freigehalten, von Kosten ‚defrayirt‘. – 47 Nach monatelanger Belagerung wurde die Stadt ’s-Hertogenbosch in Nordbrabant 1629 von staatlichen Truppen unter F. Friedrich Heinrich v. Oranien eingenommen. S. 300924 K 15. – 48 Im Januar 1631 war eine Gesandtschaft aus Hamburg in Den Haag eingetroffen, die die Generalstaaten um Unterstützung gegen den dän. Kg. Christian IV. bat, der im April 1630 in Glückstadt an der Unterelbe einen neuen Zoll verhängt, neue Befestigungsanlagen errichtet und Kriegsschiffe stationiert hatte. Bisherige Interventionen der Stadt, unterstützt auch vom nld. Residenten in Hamburg, Foppe van Aitzema, waren ebenso ergebnislos geblieben wie ernste Mahnungen seitens des Kaisers und der vom Juni bis Dezember in Regensburg versammelten Kurfürsten. Die Generalstaaten lehnten im März 1631 zwar den Vorschlag der Gesandten ab, den freien Handel auf der Elbe durch bewaffneten Geleitschutz zu sichern, entsandten aber im September eine Delegation nach Hamburg und Glückstadt, die dort mit dem König die strittigen Punkte um den dän. Øresund-Zoll, der den Ostseehandel der Niederlande beeinträchtigte, und den Glückstadter Zoll verhandelte. Die Delegation reiste im Januar 1632 von Glückstadt ab, ohne ein verbindliches Übereinkommen erzielt zu haben. Vgl. Aitzema I, 1100ff., 1145ff.; *Theatrum europaeum*, Tl. 2, 3. Aufl. 1646, 151–157, 277, 379f. (HAB: Ge 4° 54); [Jan Wagenaar:] Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande, V (s. Anm. 12), 65. – Mario in seinem Schreiben an Schilling vom 20. 2. 1631 n. St. (a. a. O., Bl. 26r–27v): „Die gesandten der Statt Hamburg so vber 4 wochen alhier, haben noch wenig außgerichtet“ (Bl. 27r, Postskript). – 49 Vgl. 310311. – 50 Zur Heirat Pgf. Wolfgang Wilhelms v. Neuburg mit Catherina Charlotta, der Tochter Pgf. Johanns II. v. Zweibrücken, s. 300921 K 27, 301001 K 10, 310224 u. 310311. In seinem Brief an Schilling vom 20. 2. 1631 n. St. (a. a. O., Bl. 26r–27v) fürchtet Mario, zur Hochzeit des Neuburgers entsandt zu werden: „der von Neuburg solle nun disen Fastelabent zu Düsseldorf sein Fürstlich beyLager haben. befürchte mich daß ich solle aldar wegen meineß Pr. Reissen müessen, vmb das Gottloße vollsauffenß halben“ (Bl. 26v). Die Vermählung fand erst am 11. 11. 1631 n. St. statt. – 51 Zu den Gesellschaftsmedaillen (Gesellschaftspfennige) der FG s. 270306 K 4. Am 10. 4. 1631 n. St. (a. a. O., Bl. 61r–62v) wiederholt Mario seine Bitte um Zusendung der FG-Medaille: „p.s. Jch lebe noch alzeit der gewissen Zuesage vnd hoffnung, ehe wir mit Gott zu velt ziehen, so doch in Monatsfrist derffte geschehen dem zuegesagten hochLöblichen orter [nl. orde, Orden/ Ehrenzeichen] vnd geselschafft gedechtnuß, so ich für gewiß kheinien tage noch Stundt von meinem halse werde Lassen sondern zu hohen Ehren vnd gedechtnuß tragen werde, auch andere dero Einverleibten hochLöblichen geselschafft, so mir zur hant sollen khumen, darzue vermanen, daß sie Jm gleichen solichen tragen sollen, bitt vmb verZeichnuß [Verzeihung] diseß anmahnenß“ (Bl. 62r). – 52 Gemalte